

Nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes.

Die Vorbereitungen der Neuwahlen.
Als der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons das aufsehenerregende Urteil des Staatsgerichtshofes im sächsischen Verfassungsverfahren verkündete, las er, gegen seine sonstige Gewohnheit, die Begründung vom Manuskript ab. Auch während der Verhandlung hatte er schon durch Zwischenfragen und Protokollverfügungen zu erkennen gegeben, daß er persönlich die vom Lande Sachsen vorgebrachten Gründe billigte. Er verkündete schließlich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in großer Erregung. Die Entscheidung dürfte daher gegen die Stimme des Reichsgerichtspräsidenten gefallen sein. Der Reichsgerichtspräsident hat der Entscheidung im wesentlichen folgende Begründung beigegeben:

Die von der sächsischen Regierung angezeigte Zustimmung seit dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung in dieser Frage ist gegeben, denn es liegt eine Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vor. Die sächsische Regierung ist passiv legitimiert. In einer gegen das Land Sachsen gerichteten Klage muß das Land durch die Regierung vertreten werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist zur Klage aktiv legitimiert, denn wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob der gegenwärtige Landtag zu Recht besteht oder nicht, hat jede Fraktion im Sächsischen Landtage, die berufen ist, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, ein Recht, zu wissen, ob sie auf rechtlicher Basis arbeitet oder nicht.

Der Staatsgerichtshof pflichtet der Meinung des Wahlprüfungsausschusses im Sächsischen Landtage nicht bei, wonach der Landtag trotz der Ungültigkeitserklärung des Paragraphen 14 Absatz 8 des sächsischen Landeswahlgesetzes zu Recht arbeite. Dieser Paragraph verleiht, wie der Dritte Zivilsenat des Reichsgerichts festgestellt hat, gegen Artikel 17 der Reichsverfassung. Die in Frage kommende Bestimmung dieses Artikels 17 ist fundamental für jedes Landtagswahlgesetz, und wer sie verletzt, führt eine grundsätzliche Fehlerhaftigkeit des Wahlverfahrens ein. Diese Fehlerhaftigkeit des Wahlverfahrens führt allerdings nicht dahin, daß der Landtag, so wie er bestanden hat, und seine Tätigkeit null und nichtig sind. Der Landtag ist in fehlerhafter Weise ins Leben getreten, aber solange er am Leben blieb, ist seine Tätigkeit in Ordnung. Wenn also gesagt worden ist, daß die Wahlen ungültig seien, so soll das nicht heißen, daß alles, was entstanden ist, durch diesen Landtag ungültig sei, sondern nur, daß der Rechtsbestand nicht dauern kann, sobald durch Richterspruch die Ungültigkeit festgestellt ist. Daraus folgt, daß die Regierung in Sachsen verpflichtet ist, neue Wahlen in Sachsen herbeizuführen.

Die öffentliche Meinung.

Zu dem Urteilspruch schreibt der Dresdener Anzeiger: „Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ist außerordentlich überraschend gekommen. Überraschung besteht nicht nur in den Kreisen der Regierungsparteien, sondern auch die Sozialdemokraten werden an einen solchen Ausgang der Angelegenheit nicht recht geglaubt haben. Der Staatsgerichtshof ist das höchste deutsche Gericht, dem man ohne weiteres zusehen muß, daß es seine Entscheidungen nach peinlichster Prüfung aller juristischen Gesichtspunkte fällt; ihm gegenüber muß man mit einer Kritik sehr vorsichtig sein. Heute aber fällt Zurückhaltung sehr schwer. Von Weltfremdheit möchte man reden, jedenfalls aber davon, daß eben nur juristische, besser noch formal juristische, Ansichten den Ausschlag gegeben haben. Politische Entscheidungen sind ja schließlich auch nicht die Aufgabe des Staatsgerichtshofes; vor ihnen hat er sich sogar ängstlich zu hüten. So hat er also nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht getan. Die politischen Folgen seines Spruches gehen ihm nichts an.“

Die Dresdener Nachrichten schreiben: „Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes bricht jah in die zuhige Entwicklung, deren sich unser Land seit Jahren erfreuen durfte, und führt es unvermutet in eine unübersehbare Folge von krisenhaften Erschütterungen. Richtig war das, staatspolitisch gesehen, nicht, im Gegenteil, allen Teilen des sächsischen Volkes wäre besser gedient gewesen, wenn dem jetzigen Landtag und der bestehenden Regierung ein normales Ende beschieden gewesen wäre und wenn der vom Staatsgerichtshof festgestellte Fehler in der Wahlrechtsordnung, wie das ja vorgeesehen war, bei der nächsten Wahl ausgeschaltet worden wäre.“

Zu der Haltung des Staatsgerichtshofes schreiben die Leipziger Neuesten Nachrichten: „Im vorliegenden Falle wäre auch eine Würdigung der Beweggründe der Antragsteller zweckmäßig gewesen. Statt dessen hat sich der Staatsgerichtshof darauf beschränkt, lediglich nach formaljuristischen Erwägungen seine Entscheidung zu fällen. Er wird sich dann aber nicht wundern dürfen, wenn weiterhin die Meinung Anhänger gewinnt, daß für die Behandlung schwieriger staatsrechtlicher Fragen von großer politischer Bedeutung eine Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes wünschenswert wäre, die den praktischen Bedürfnissen des Lebens gleichermassen Rechnung trägt wie den Erfordernissen des reinen Rechts.“

Wann wird gewählt werden?

Amlich wird gemeldet: Nachdem der Staatsgerichtshof in Leipzig die sächsischen Landtagswahlen vom 31. Oktober 1926 für ungültig erkannt hatte, ist das Kabinett zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um die Lage zu besprechen. In der Sitzung ist festgestellt worden, daß nach der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes das Urteil mit der Zustellung an die Beteiligten wirksam wird. Das Kabinett war darüber einig, daß schon mit Rücksicht auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929/30 die Wahl so rasch wie möglich stattfinden müsse. Infolgedessen sind die Verwaltungsbehörden angewiesen worden, die erforderlichen Vorbereitungen schon jetzt zu treffen. Die Festsetzung des Wahltermins bleibt vorbehalten.

Ernste Kriegsgefahr in China.

London, 25. März. In einem Schanghai Bericht der „Times“ wird auf die ernste Kriegsgefahr in China hingewiesen. Der Grund für die zunehmende Spannung zwischen Nanking und Wuhan (Hankau) liegt sowohl auf innen- wie auch auf außenpolitischem Gebiet. Ueber die Haltung des Generals Fena besteht starke Ungewißheit. Der militärische Befehlshaber der Kwangsi-Gruppe hat an die Nankingregierung die Forderung gestellt, die sofortige Freilassung des Vorsitzenden der Kwantung-Gruppe im politischen Zentralrat General Vitschi bis Montag mittag vorzunehmen. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Forderung wird angekündigt, daß Truppen gegen Tschanankaische entsandt werden. Die Truppen der Kwangsi-Gruppe etwa 30 000 Mann, werden bereits an der Grenze zusammen-

Graf Zeppelin zur Orientfahrt gestartet.

Friedrichshafen, 25. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag früh 24.54 Uhr bei klarem Wondshein aber etwas böigem Wetter zu seiner Orientfahrt gestartet. Das Luftschiff kreuzte kurze Zeit über den Luftschiffbau, um dann in der Richtung Baiel weiter zu fliegen. Die weitere Fahrtrichtung ist beim Luftschiffbau noch nicht bekannt, doch nimmt man an, daß nun doch zunächst weiterhin westlicher Kurs eingehalten wird. In Nord befinden sich außer der Bejahung 25 Kabegäste.

„Graf Zeppelin“ ist zu seiner ersten Fahrt im Jahre 1929 aufgestiegen. Die Reiseroute konnte bis zum letzten Augenblick nicht vorher genau festgelegt werden, da wie bei allen anderen Flügen sich Dr. Eckener erst nach Einlaufen der letzten meteorologischen Nachrichten entschieden hat. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß hierin nicht etwa ein prinzipieller Fehler bei der Fahrt mit Luftschiffen liegt, sondern daß diese Behinderung vor allem durch die technische Unvollkommenheit des Luftschiffhafens am Bodensee begründet ist. Wenn es erst gelingt, eine Luftschiffhalle zu bauen, die den Anforderungen des modernen Verkehrs entspricht — es handelt sich hierbei nicht um ein technisches Problem, sondern nur um eine Frage der Finanzierung — wird die Reiseroute bei nicht allzu großen Flügen vorher im großen und ganzen festgelegt werden können. Man darf annehmen, daß der Orientflug des „Graf Zeppelin“ seiner Fluglänge nach mindestens der Amerikafahrt entspricht, wenn nicht sogar sie noch übertrifft. Doch ist das Unternehmen weniger gefährlich, infolge des Ueberfliegens von Land der „Graf Zeppelin“ dauernd in funktentelegraphischer Verbindung mit den großen Sendestationen bleiben kann. Es versteht sich von selbst, daß seit dem Herbst vorigen Jahres man am Bodensee nicht gefeiert hat. Das Luftschiff wurde nicht allein gründlich überholt, die Stabilisierungsflächen verbessert, sondern darüber hinaus hat man weitere Neuerungen getroffen, und vor allem auch für eine größere Bequemlichkeit für die Passagiere gesorgt.

Die Orientfahrt des „Graf Zeppelin“ ist nur der Anfang einer langen Reihe von großen Flügen, die mit dem „Graf Zeppelin“ geplant sind. Er wird, wovon wir jetzt überzeugt sind, im Jahre 1929 den vollen Beweis für die Betriebssicherheit und Flugtüchtigkeit des Luftschiffes erbringen, und wir wollen hoffen, daß es auch möglich sein wird, die Mittel aufzubringen, um weitere Luftschiffe zu bauen. In der ganzen Welt ist man eifrig am Werke, das Luftschiffwesen auszubauen und weiter zu fördern. In England und Amerika werden Luftriesen gebaut, daneben aber auch kleine Luftschiffe, die für den innerstaatlichen Verkehr bestimmt sind. Nachdem es Deutschland gelungen ist, durch die großartige Leistung des Baues des „Graf Zeppelin“ sich wieder an die Spitze der Luftschiffe bauenden Länder zu setzen, darf es nicht dahin kommen, daß wir aus dieser Position wieder verdrängt werden.

gezogen. Die Möglichkeit einer gütlichen Einigung ist im Augenblick nur noch sehr gering.

Vorläufige Einigung zwischen Japan und der Nanlingregierung.

London, 25. März. Zwischen der chinesischen und der japanischen Regierung ist es nunmehr zu einer vorläufigen Einigung über die Beilegung der Zwischenfälle in Schantung gekommen. In Tokio erwartet man, daß das Abkommen im Laufe der nächsten Tage in Nanking unterzeichnet werden wird. Die japanischen Truppen werden innerhalb sieben oder acht Wochen nach der Unterzeichnung aus Schantung zurückgezogen werden. Vertreter des japanischen Generalstabes werden sich nach Nanking begeben, um endgültige Vereinbarungen über diese Frage zu treffen. Von chinesischer Seite wird bekannt gegeben, daß kein Versuch gemacht wurde, einem der beiden Vertragsteile die Schuld für die Zwischenfälle in Tsinan zu zuschreiben, sondern daß diese Frage den Untersuchungen einer Kommission vorbehalten wurde. Die chinesischen und japanischen Staatsangehörigen werden für die erlittenen Verluste von ihren eigenen Ländern entschädigt.

Die Schlacht um Mazatlan.

London, 25. März. Wie aus Neuport berichtet wird, haben die mexikanischen Aufständischen ihre Stellungen vor Mazatlan aufgegeben. Ihre Infanterie und Kavallerie hat jedoch nicht allzuweit von Mazatlan neue Stellungen bezogen. Die Verluste der Regie-



Ist er der Täter?

Die Mordaffäre von Jannowitz wird immer undurchsichtiger. Die stundenlangen Vernehmungen des ältesten Sohnes des Toten, des Grafen Christian Stolberg zu Bernigerode, der bekanntlich im Verdacht steht, seinen Vater fahrlässig getötet zu haben, haben noch immer zu keiner Klärung des Falles geführt. Unser Bild zeigt den jungen Grafen Christian.

Zum Sonntagstart des „Graf Zeppelin“ nach dem Orient.

Berlin, 25. März. Wie der „Montag“ aus Friedrichshafen meldet, erklärte Dr. Eckener, daß die Wetterlage sich bisher gut entwickelt habe. Bei Genua seien zwar kleine Depressionen zu verzeichnen, aber es sei anzunehmen, daß diese Depressionen sich im Laufe der Nacht ausgleichen würden. Die Wetterlage würde in der Nacht zum Montag eine Fahrtrichtung nach Osten nicht gestatten, so daß also um Mitternacht mit der Abfahrt nach Westen gerechnet werden könne.

Wieder ein blinder Passagier in Friedrichshafen.

Friedrichshafen, 24. März. Die Begeisterung läßt sich auch durch strömenden Regen nicht abkühlen. In der Nacht zum Sonntag wurde ein junger Mann in der Nähe des Eingangstores der Luftschiffhalle entdeckt, der Wind und Wetter, strömenden Regen und eisigem Nebel getrotzt hatte, um sich in das Luftschiff einzuschleichen, das bereits startklar in der Halle lag. Die Polizei brachte den Eindringling zur Wache, wo festgestellt wurde, daß es sich um den 20 Jahre alten Kellner Friedrich Herzog aus Salzburger Gebiet handelt, der vor acht Tagen seine Stellung in Hannover aufgegeben hatte und nach Friedrichshafen übergesiedelt war, um die Orientfahrt des „Graf Zeppelin“ als blinder Passagier mitzumachen. „Ich will Flugzeugführer werden“, gab er bei der Vernehmung an. „Ich suche schon seit langer Zeit nach der Möglichkeit, die Mittel für die Ausbildung zum Piloten aufzubringen. Nur eine außerordentliche Tat konnte die Aufmerksamkeit auf mich lenken, um meinen Lieblingswunsch ausführen zu können. Als blinder Passagier im Luftschiff gefunden zu werden, hätte mir die ersehnte Bekanntheit sofort verschafft. Nun ist es leider wieder nichts damit“, schloß er traurig seinen Bericht. Nach der Vernehmung auf der Polizei wurde Herzog wieder auf freien Fuß gesetzt, da der Luftschiffbau Zeppelin bislang keinerlei Strafantrag wegen unbefugten Eindringens in fremdes Eigentum gestellt hat.

Über Frankreich.

Baiel, 25. März. Heute morgen um 2 Uhr wurde die Bevölkerung Baiel durch starkes Motorengeräusch aus dem Schlafe geweckt. Es war der „Graf Zeppelin“, der auf seiner Fahrt Baiel in Richtung Marseille überflog. Um 2 Uhr 12 Minuten passierte das Luftschiff die schweizerisch-französische Grenze.

Ueber Marseille.

Friedrichshafen, 25. März. Wie der Luftschiffbau Zeppelin mitteilt, dürfte sich das Luftschiff gegen 10 Uhr über Marseille befinden.

Über Corfika — Auf dem Wege nach Rom

Friedrichshafen, 25. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ war um 11 Uhr über der Insel Corfika und wird zwischen drei und vier Uhr nachmittags über Rom sein.

ruppen wie die der Aufständischen sind in den dreitägigen Kämpfen außerordentlich schwer gewesen, da auf beiden Seiten reichlich viel Artillerie benutzt und eine große Anzahl von Bomben abgeworfen wurden. Die Aufständischen behaupten, inzwischen eine größere Anzahl von weiteren Siegen erzwungen zu haben. Auch nach den Darstellungen von Regierungsseite ist die gegenwärtige militärische Kampffähigkeit der Aufständischen außerordentlich stark. Diese sind noch nicht annähernd so schwach, wie dies die Berichte der vergangenen Woche erscheinen ließen.

Neuport, 25. März. Nach Meldungen aus Mexiko-Stadt sind bei der großen Schlacht bei Mazatlan auch viele Geschütze, Maschinengewehre und Kriegsmaterial in die Hände der Regierungstruppen gefallen. Der Kampf hat ununterbrochen 48 Stunden gedauert. Schützengräben waren aufgeworfen worden. Die Aufständischen, die über das offene Feld vorzogen, wurden reihenweise von Maschinengewehren niedergemäht. Verstärkungen der Regierungstruppen sind eingetroffen und haben bereits den Rückzug der Aufständischen unter Feuer genommen.

Der amerikanische Konsul in Mazatlan nicht getötet.

London, 25. März. Die Berichte, daß der amerikanische Konsul in Mazatlan getötet worden ist, haben sich nach Meldungen aus Mexiko als unzutreffend erwiesen. Trotzdem erhalten sich nach Berichten aus Mexiko-Stadt in Mazatlan in weiten Volksteilen die Gerüchte über die Möglichkeit einer Einmischung der Vereinigten Staaten zum Schutze ihrer Staatsangehörigen in Mazatlan. Der amerikanische Konsul Robert Smith ist von Santiago mit unbefangenen Ziele ausgefahren. Drei weitere Konsuln und ein Kreuzerschiff laufen am Montag aus.

Früchte der militärischen Ausbildung der polnischen Jugend.

Zwei schwere Handgranaten-Unglücke.

Kattowitz, 25. März. Die militärische Ausbildung der Polen, die die Unterweisung der Schuljugend im Gebrauch von Waffen und Munition durchführt, hat erneut Opfer gefordert. Fast zu gleicher Zeit ereigneten sich am Sonnabend zwei schwere Unglücksfälle, die durch die Explosion von Handgranaten in der Hand von Kindern hervorgerufen wurden.

Am Spinnabend ereignete sich in dem von Kattowitz nach Bismarckhütte fahrenden Personenzug gerade in dem Augenblick, als der Zug im Bahnhof Bismarckhütte einquerte, ein schweres Unglück. In einem Wagen wurde plötzlich ein heftiger Knall hörbar und zugleich drangen auch Rauchwolken aus dem Abteilfenster. Ein Eisenbahner, der gerade auf dem Bahnsteig sich auf einer Leiter befand, wurde durch den